

Inhalt

■ Ausschreibungen	4
Projekte zur Förderung von gleichwertiger finanzieller Unabhängigkeit von Frauen und Männern	4
Erasmus+: Experimentelle politische Maßnahmen im Bereich der Schulbildung	5
Gründung eines Netzwerks für Qualität und Kosteneffizienz in der Langzeitpflege und der Suchtprävention	6
Horizont 2020: Gemeinschaft für soziale Innovation	7
Horizont 2020: Jugendliche als treibende Kraft für sozialen Wandel	8
Horizont 2020: Lebenslanges Leben für junge Erwachsene – bessere Politik für Wachstum und Inklusion in Europa	9
■ EU-Politik	10
Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2015 angenommen	10
EuGH präzisiert Begriff der Behinderung im Sinne der Antidiskriminierungsrichtlinie	11
Kommission veröffentlicht TTIP-Verhandlungstexte	12
Quartalsbericht zur Beschäftigungssituation und sozialen Lage vom Januar 2015	13
FRA-Bericht: EU braucht mehr gezielte Opferhilfsdienste	15
Kommission veröffentlicht Ergebnisse der eHealth- Konsultation	16



- Veranstaltungen.....18
 - Bedrohung des Europäischen Grundrechts der Freizügigkeit18
 - Social Impact Investment und seine Rolle in zukünftigen sozialen öffentlichen und privaten Investments19
 - Konferenz zu Sozialer Innovation „Care Invest Connect“19
 - Der EU-Rahmen für die Finanzierung sozialer Dienste – aktuelle Trends im Beihilfe- und Vergaberecht.....20

Impressum

Der EUFIS-Newsletter ist ein Gemeinschaftsprodukt der Bank für Sozialwirtschaft AG, Wörthstraße 15-17, 50668 Köln und des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands - Gesamtverband e.V., Oranienburgerstraße 13-14, D-10178 Berlin.

Redaktion:

Für die Bank für Sozialwirtschaft:

Tobias Nickl, BFS Europabüro, Rue de Pascale 4-6, B-1040 Brüssel, Tel. +32.2.280.2776, Fax +32.2.280.2778, E-Mail T.Nickl@eufis.de, Internet www.eufis.eu.

Für den Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverband - Gesamtverband e.V.: Dr. Joachim Rock und Tilo Liewald, Tel. +49 30 24636 303, E-Mail europa@dpwv.de.

Kopieren, veröffentlichen, verändern oder sonstige Verwertungen (auch auszugsweise) sowie die Weitergabe der von der Bank für Sozialwirtschaft gelieferten Inhalte außerhalb der Gliederungen und Mitglieder des Deutschen Paritätischen Wohlfahrtsverbands – Gesamtverband e.V. sind nicht gestattet. Abweichende Regelungen sind nur mit Zustimmung der Bank für Sozialwirtschaft möglich. Das Urheberrecht ist zu beachten. Die Herausgeber übernehmen keine Haftung für Verzögerungen, Irrtümer oder Unterlassungen.

Der EUFIS-Newsletter erscheint in der Regel in zwölf Ausgaben pro Jahr. Redaktionsschluss der Ausgabe Januar 2015 ist der 15.01.2015.

■ Ausschreibungen

Projekte zur Förderung von gleichwertiger finanzieller Unabhängigkeit von Frauen und Männern

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Programms „Rechte, Gleichstellung und Unionsbürgerschaft“ (REC) einen [Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte zur Unterstützung von gleichwertiger finanzieller Unabhängigkeit von Frauen und Männern](#) veröffentlicht.

Das übergeordnete Ziel dieses Aufrufs ist die Unterstützung von nationalen Akteuren bei der Förderung der Geschlechtergleichstellung, die Verbesserung von Gender-Mainstreaming in den Politiken und Programmen der teilnehmenden Mitgliedstaaten und das Erreichen der Ziele der [Europäischen Strategie für Gleichstellung zwischen Frauen und Männern](#) und dem [Europäischen Pakt für die Gleichstellung der Geschlechter](#).

In diesem Zusammenhang wird Vorschlägen Priorität gegeben, welche sich mit der gleichwertigen finanziellen Unabhängigkeit von Frauen und Männern beschäftigen, einschließlich Aspekte wie die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben und Möglichkeiten, wie Haushalts- und Pflegearbeit gerechter zwischen Männern und Frauen geteilt werden kann. Zu den förderfähigen Maßnahmen gehören Aktivitäten zur Bewusstseinsförderung, Informationsverbreitungsmaßnahmen, Kommunikationskampagnen, Weiterbildungsseminare, sowie Analyseaktivitäten wie die Entwicklung von ex-ante-Bewertungen, Folgeabschätzungen, die Messung von ökonomischen und sozialen Vorteilen durch die Vereinbarkeit von Berufs- und Privatleben.

Hauptantragsteller muss eine nationale Behörde oder Institution sein, welche für Geschlechtergleichstellung zuständig ist, Partner können öffentliche, private und internationale Organisationen mit Sitz in einem EU-Mitgliedstaat bzw. Island und Liechtenstein sein. Insgesamt stehen im Rahmen dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen 3.350.000 Euro zur Verfügung. Die beantragte Förderung durch die EU muss mindestens 100.000 Euro betragen.

Vorschläge können bis zum **31.03.2015** über das [PRIAMOS-System](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/justice/grants1/calls/just_2014_rgen_ag_gend_en.htm

Erasmus+: Experimentelle politische Maßnahmen im Bereich der Schulbildung

Im Kontext der Leitaktion 3 des Erasmus+ Programms „Unterstützung politischer Reformen — Initiativen für innovative politische Maßnahmen“ wurde am 18.12.2014 eine [Aufforderung zur Einreichung von Vorschlägen für experimentelle politische Maßnahmen im Bereich der Schulbildung](#) veröffentlicht.

Ziel dieses Aufrufs ist die Erprobung innovativer politischer Ideen und Reformen im Bereich der Einstellung, Auswahl und Einarbeitung neuer Lehrkräfte, die über alternative Wege in den Lehrberuf einsteigen. Daher lautet das vorrangige Thema dieses Aufrufs „Stärkung der Einstellung, Auswahl und Einarbeitung der besten und geeignetsten Anwärter für die Lehrtätigkeit durch die Entwicklung alternativer Wege zum Lehrberuf“.

Zu den förderfähigen Maßnahmen in diesem Zusammenhang gehören die Entwicklung von Feldversuchen für die Umsetzung innovativer Maßnahmen, die parallele Durchführung dieser Versuche in den verschiedenen an dem Projekt teilnehmenden Ländern unter Leitung der zuständigen Behörden, Analyse und Bewertung der Versuche sowie die Sensibilisierung, Verbreitung und Nutzung des Projektkonzepts und der Ergebnisse auf regionaler, nationaler und europäischer Ebene.

Antragsberechtigt sind Behörden, welche auf höchster Ebene für allgemeine und berufliche Bildung zuständig sind sowie öffentliche oder private Organisationen und Einrichtungen, die in den Bereichen allgemeine und berufliche Bildung tätig sind, oder Tätigkeiten in diesem Zusammenhang in anderen sozioökonomischen Bereichen ausführen.

Insgesamt stehen für die Förderung derartiger Projekte 5.000.000 Euro zur Verfügung. Die Finanzhilfe für ein Projekt beträgt maximal 2.500.000 Euro bei einem Kofinanzierungssatz von 75 Prozent.

Erstvorschlüsse können bis zum **20.03.2015** eingereicht werden, die Frist für den Vollantrag ist der **01.10.2015**.

Weitere Informationen:

http://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=uriserv:OJ.C_.2014.455.01.0010.01.DEU

Gründung eines Netzwerks für Qualität und Kosteneffizienz in der Langzeitpflege und der Suchtprävention

Die EU-Kommission hat am 15.12.2014 [einen Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen zur Gründung eines Netzwerks für Qualität und Kosteneffizienz in der Langzeitpflege und Suchtprävention](#) veröffentlicht. Mit der Gründung eines solchen Netzwerks sollen Einrichtungen und Institutionen zusammen gebracht werden, welche solide Nachweise von Kosteneffizienz durch Investitionen in einer Vielfalt von Maßnahmen erarbeiten können. Diese Maßnahmen sollten dazu beitragen, das Ungleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage in der Langzeitpflege, einschließlich Vorbeugung, Rehabilitation, unterstützende Technologien und altersfreundliche Umgebungen, durch bessere Koordinierung der Akteure auszugleichen.

Das Netzwerk sollte insbesondere:

- Informationen zu den Hauptursachen für Sucht zusammentragen;
- den Stand der Suchtprävention überprüfen;
- das Potenzial für Rehabilitation für verschiedene Ursachen von Sucht auswerten;
- Maßnahmen identifizieren, welche Menschen mit Beeinträchtigungen dabei helfen, länger unabhängig von Langzeitpflege zu bleiben (z.B. Beseitigung von Hindernissen, Bereitstellung technischer Hilfsmittel etc.);
- weiteres Potenzial zur Erhöhung der Pflegeeffizienz zu identifizieren, einschließlich durch die bessere Koordinierung von Pflegedienstleistungen, welche durch Medizin- und Pflegefachkräfte sowie von informellen Pflegekräften erbracht werden.

Antragsberechtigt für diese Ausschreibungen sind öffentliche Institutionen, welche auf die Auswertung von Maßnahmen zur Minderung des Bedarfs von Langzeitpflege oder auf die Effizienzverbesserung von Langzeitpflegeeinrichtungen spezialisiert sind. Darüber hinaus sind auch private nicht-profitorientierte Organisationen antragsberechtigt, wenn sie regelmäßig mit öffentlichen Behörden an den zuvor genannten Themen arbeiten. Für die Einrichtung des Netzwerks stellt die Kommission 1.000.000 Euro zur Verfügung. Der Kofinanzierungssatz beträgt dabei maximal 80 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten. Vorschläge können bis zum 31.03.2015 über das [SWIM-System](#) der Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/social/main.jsp?catId=629&langId=en&callId=425&furtherCalls=yes>

Horizont 2020: Gemeinschaft für soziale Innovation

Die EU-Kommission hat am 11.12.2014 im Rahmen des Horizont 2020-Programms einen [Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für die Gründung einer Gemeinschaft für soziale Innovation](#) (Social Innovation Community) veröffentlicht. Dieser Gemeinschaft sollen Forscher/innen, soziale Innovatoren / Innovatorinnen, Endverbraucher/innen bzw. Bürger/innen und Politiker/innen angehören.

Ziel ist die Gründung eines Netzwerks, welches einerseits Forschungsaktivitäten und –Ergebnisse, andererseits Umsetzungsmaßnahmen, neue Initiativen und politische Entwicklungen zusammenbringt. Dieses Netzwerk soll systematisch sozial-innovative Initiativen unterstützen, die Relevanz der politischen Maßnahmen und Aktionen erhöhen und zu der Entwicklung eines gemeinsamen Verständnisses der Rahmenbedingungen und der sozio-ökonomischen Auswirkungen beitragen.

Zu den Aktivitäten in diesem Zusammenhang zählen insbesondere:

- die Organisation von Vermittlungsveranstaltungen;
- Informationsveranstaltungen und bewusstseinsfördernde Aktivitäten;
- die Entwicklung von Strategien und Maßnahmen für die optimale Umsetzung von Forschungsaktivitäten;
- die Organisation von Veranstaltungen, welche auf die Identifikation von Prioritäten und von Forschungslücken zielt.
- Gründung eines Netzwerks von lokalen Vermittlern / Vermittlerinnen.

Insgesamt stehen im Rahmen dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen 13.470.000 Euro zur Verfügung. Die EU-Kommission geht davon aus, dass eingereichte Vorschläge in Höhe von 3.000.000 Euro die Zielvorgabe angemessen umsetzen können. Der Finanzierungssatz liegt bei 100 Prozent der förderfähigen Gesamtkosten.

Entsprechende Vorschläge können bis zum **28.05.2015** [online](#) eingereicht werden. Für weitere Fragen zur Antragsstellung können Sie sich an die [nationale Kontaktstelle](#) des Bundesministeriums für Bildung und Forschung wenden.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/2476-inso-5-2015.html#tab1>

Horizont 2020: Jugendliche als treibende Kraft für sozialen Wandel

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Horizont 2020-Programms am 11.12.2014 einen [Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Forschungsprojekte zum Thema „Jugendliche als treibende Kraft für sozialen Wandel“](#) veröffentlicht.

Der Aufruf steht im Kontext der Herausforderungen einer älter werdenden Gesellschaft und dem Übergang zu einem nachhaltigeren Sozial- und Wirtschaftsmodell, welches die zunehmende Knappheit an Ressourcen, Umweltfaktoren, Geschlechterneutralität, Konsumverhalten und ähnliche Aspekte berücksichtigt.

Die Forschungsprojekte sollen die Normen, Werte und Intentionen von jungen Menschen in Europa analysieren. Dabei sollten auch ihre Erwartungen und Haltungen gegenüber der öffentlichen Ordnung und der Organisation von Wirtschafts-, Sozial- und Privatleben mit einbezogen werden. Dabei sind insbesondere die Herausforderungen zu beachten, mit welchen sich sowohl junge Familien als auch Alleinstehende konfrontiert sehen.

Darüber hinaus sollten die Projekte junge Erwachsene verschiedenen Alters und verschiedener Geschlechter einbezogen werden, sowie mit verschiedenen geographischen, sozio-ökonomischen, ethischen, kulturellen und religiösen Hintergründen.

Die Forschungsarbeit sollte zudem ihre Einstellungen gegenüber einem nachhaltigeren sozio-ökonomischen Modell im Vergleich mit älteren Generationen untersuchen, einschließlich der Entwicklung der Geschlechterbeziehungen.

Anträge müssen von drei unabhängigen Organisationen aus unterschiedlichen Mitgliedstaaten der EU gestellt werden.

Insgesamt stehen im Rahmen dieses Aufrufs 9.450.000 Euro zur Verfügung. Die eingereichten Vorschläge sollten eine Höhe zwischen 1,5 Millionen und 2,5 Millionen Euro haben. Entsprechende Vorschläge können bis zum **28.05.2015** [online](#) eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/2100-young-4-2015.html>

Horizont 2020: Lebenslanges Leben für junge Erwachsene – bessere Politik für Wachstum und Inklusion in Europa

Die EU-Kommission hat im Rahmen des Forschungsprogramms Horizont 2020 einen [Aufruf zur Einreichung von Vorschlägen für Projekte für lebenslanges Leben für junge Erwachsene – bessere Politik für Wachstum und Inklusion in Europa](#) veröffentlicht.

Ziel dieses Aufrufs ist der Überprüfung der Situation von Erwachsenenbildung in Europa sowie die Untersuchung der vorhandenen Möglichkeiten. Die Forschungsarbeiten unter dieser Ausschreibung sollten alle Formen der Erwachsenenbildung für alle Altersgruppen umfassen. Besonderer Schwerpunkt liegt dabei jedoch bei jungen Menschen, insbesondere solche mit geringem Bildungsniveau, nicht in Bildung oder Ausbildung, sowie bei Jugendlichen, welche von sozialer Exklusion bedroht sind.

Bestandteil der Forschung sollte u.a. die Komplementarität zwischen öffentlicher Politik und der Dynamic von privaten Märkten auf dem EU-Markt sein. Dabei sollten Akteure, Trends, Fehlanpassungen und Überschneidungen analysiert werden. Auch eine historische Perspektive zu lebenslangem Lernen kann zu einem tieferen Verständnis beitragen. Die Forschungsarbeiten sollten darüber hinaus erfolgreiche Programme identifizieren, welche nachweislich Lernergebnisse verbessern.

Weiter sollte die Forschung auch das Lernpotenzial und Innovationsfähigkeiten am Arbeitsplatz untersuchen. Dazu gehören organisatorische Modelle, welche Innovationsfähigkeiten bzw. innovationsorientierte Fortbildungen, sowie die Effektivität von Bildungsmaßnahmen fördern.

Insgesamt stehen im Rahmen dieses Aufrufs zur Einreichung von Vorschlägen 9.450.000 Euro zur Verfügung. Die Kommission erwartet, dass Anträge in Höhe von 1.500.000 Euro bis 2.500.000 Euro die Ziele in ausreichendem Maße umsetzen können.

Vorschläge können bis zum **28.05.2015** über das [Onlineportal](#) der EU-Kommission eingereicht werden.

Weitere Informationen:

<http://ec.europa.eu/research/participants/portal/desktop/en/opportunities/h2020/topics/2099-young-3-2015.html#tab1>

■ EU-Politik

Arbeitsprogramm der EU-Kommission für 2015 angenommen

Die EU-Kommission hat am 16.12.2014 ihr [Arbeitsprogramm](#) zur Förderung für das Jahr 2015 angenommen. Das Arbeitsprogramm listet die Vorhaben der Kommission auf, von welchen im kommenden Jahr Impulse für mehr Arbeitsplätze, Wachstum und Investitionen ausgehen sollen.

Dafür werden in 10 Bereichen folgende [23 neue Initiativen](#) gestartet:

Bereich	Initiative
Jobs, Wachstum und Investment	Investitionspaket über 315 Milliarden Euro Förderung der Arbeitsmarktintegration und Beschäftigungsfähigkeit Überarbeitung der Europa 2020 Strategie
gemeinsamer Digitalmarkt	ein digitales Binnenmarktpaket
Energieunion und Klimaschutz	ein strategischer Rahmen für die Energieunion eine multilaterale Antwort auf den Klimawandel
Verstärkter Binnenmarkt	eine Binnenmarktstrategie ein Paket zur Arbeitskräftemobilität ein Aktionsplan zur Kapitalmärkte-Union ein Rahmen für Finanzinstitutionen ein Luftfahrtpaket
Wirtschafts- und Währungsunion (WWU)	Legislativvorschläge zur Vertiefung der WWU und zur Stärkung der wirtschaftspolitischen Steuerung
Handel	eine Handels- und Investitionsstrategie zur Förderung von Arbeitsplätzen und Wachstum
Justiz und Grundrechte	EU-Beitritt zur europäischen Menschenrechtskonvention eine europäische Sicherheitsagenda 2015-2020
Migrationspolitik	eine europäische Migrationsagenda
Die EU als starker globaler Akteur	europäische Nachbarschaftspolitik Entwicklungsziele nach 2015
eine Union für	ein EU Abkommen zur besseren

demokratischen Wandel	Rechtssetzung ein Abkommen über ein verbindliches Transparenzregister Überarbeitung der Gesetze für die Autorisierung von genetisch modifizierten Organismen (GVOs)
Faire Besteuerung	ein Aktionsplan gegen Steuerflucht und –Betrug verpflichtender Informationsaustausch zu Steuerregelungen

Die Leitlinien für diese Initiativen hatte Kommissionspräsident Juncker bereits in einem Brief an das Parlament und den Rat vom 12.11.2014 benannt.

Von den ausstehenden Gesetzesentwürfen werden 80 Initiativen gestrichen, darunter auch den Vorschlag für das Statut einer Europäischen Stiftung, welche die Kommission unter Junckers Vorgänger Barroso 2012 vorgelegt hatte. Eine vollständige Liste der rückgenommen Initiativen finden Sie [hier](#).

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-14-2703_de.htm

EuGH präzisiert Begriff der Behinderung im Sinne der Antidiskriminierungsrichtlinie

Unter Behinderung fällt nach dem [Urteil des Europäischen Gerichtshofs \(EuGH\) vom 18.12.2014](#) nicht nur die Unmöglichkeit, eine berufliche Tätigkeit auszuüben, sondern auch eine Beeinträchtigung der Ausübung einer solchen Tätigkeit.

Die [Richtlinie 2000/78/EG](#) bezweckt die Bekämpfung von Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf. Nach dieser Richtlinie sind Diskriminierungen wegen der Religion, der Weltanschauung, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung im Bereich der Beschäftigung verboten.

Im Rahmen eines Rechtsstreits über die Kündigung eines an Adipositas leidenden dänischen Kinderbetreuers legte das für das Verfahren zuständige dänische Gericht dem EuGH die Frage vor, ob Adipositas eine Behinderung im Sinne der Antidiskriminierungsrichtlinie sein kann.

Der EuGH wies darauf hin, dass die Richtlinie die Schaffung eines allgemeinen Rahmens zur Bekämpfung von Diskriminierungen in Beschäftigung und Beruf aus einem der in ihr genannten Gründe bezwecke, zu denen die Behinderung zähle.

Der Begriff der Behinderung im Sinne der Richtlinie sei so zu verstehen, dass er eine Einschränkung erfasse, die u.a. auf physische, geistige oder psychische Beeinträchtigungen von Dauer zurückzuführen ist, die in Wechselwirkung mit verschiedenen Barrieren den Betreffenden/die Betreffende an der vollen und wirksamen Teilhabe am Berufsleben, gleichberechtigt mit den anderen Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen, hindern könnten.

Er sei also dahingehend zu verstehen, dass er nicht nur die Unmöglichkeit erfasse, eine berufliche Tätigkeit auszuüben, sondern auch eine Beeinträchtigung der Ausübung einer solchen Tätigkeit. Eine andere Auslegung sei mit dem Ziel dieser Richtlinie unvereinbar, die insbesondere Menschen mit Behinderung Zugang zur Beschäftigung oder die Ausübung eines Berufs ermöglichen soll. Zudem widerspreche es dem Ziel der Richtlinie, wenn die Ursache der Behinderung für die Anwendung der Richtlinie von Bedeutung wäre.

Gemäß dem Urteil des EuGH kann Adipositas daher eine Behinderung im Sinne der Richtlinie über die Gleichbehandlung in Beschäftigung und Beruf sein, wenn sie unter bestimmten Bedingungen die betreffende Person an der vollen und wirksamen Teilhabe am Berufsleben, gleichberechtigt mit den anderen Arbeitnehmern/Arbeitnehmerinnen, hindert. Dies sei insbesondere dann der Fall, wenn der/die Arbeitnehmer/in aufgrund der Adipositas an dieser Teilhabe gehindert sei, und zwar aufgrund eingeschränkter Mobilität oder dem Auftreten von Krankheitsbildern, die sie/ihn an der Verrichtung der Arbeit hinderten oder zu einer Beeinträchtigung der Ausübung der beruflichen Tätigkeit führten.

Weitere Informationen:

<http://curia.europa.eu/jcms/upload/docs/application/pdf/2014-12/cp140183de.pdf>

Kommission veröffentlicht TTIP-Verhandlungstexte

Die EU-Kommission hat am 07.01.2015 einige ihrer Textvorschläge über ein Freihandelsabkommen mit den USA (TTIP) sowie weitere Positionspapiere und

Zusammenfassungen veröffentlicht. Alle veröffentlichten Dokumente können diesem [Link](#) entnommen werden.

Acht Textvorschläge

Die Textvorschläge der Kommission betreffen die Bereiche Wettbewerb, Lebensmittelsicherheit, Tier- und Pflanzengesundheit, Zollfragen, technische Handelshemmnisse, kleine und mittlere Unternehmen (KMU) und zwischenstaatliche Streitbeilegung (GGDS, nicht zu verwechseln mit der Investor-Staat-Streitbeilegung ISDS).

Weitere Positionspapiere

Zudem wurden drei weitere Positionspapiere veröffentlicht, in denen der Ansatz der EU in den Bereichen technische Produkte, Fahrzeuge und nachhaltige Entwicklung erläutert werden. Insgesamt sind nun 15 Positionspapiere öffentlich zugänglich.

Leitfaden und Zusammenfassungen

Um den Zugang zu den Onlinedokumenten zu erleichtern, hat die Kommission einen „Leitfaden für den Leser“ sowie Zusammenfassungen über 2 Seiten (Factsheets) zu insgesamt 23 Themen veröffentlicht. Dazu zählen u.a.:

- [Dienstleistungen](#);
- [Öffentliche Auftragsvergabe](#);
- [Medizinische Produkte](#);
- [Arzneimittel](#).

Die Veröffentlichung derartiger Dokumente ist ein Novum bei Handelsgesprächen der EU-Kommission. Bislang war es üblich, die Verhandlungstexte vertraulich zu behandeln. Am 09.10.2014 hatte der Rat bereits die Verhandlungsleitlinien veröffentlicht.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-2980_en.htm

Quartalsbericht zur Beschäftigungssituation und sozialen Lage vom Januar 2015

Die EU-Kommission hat am 08.01.2015 ihren aktuellen [Quartalsbericht zur Beschäftigungssituation und zur sozialen Lage](#) veröffentlicht. Demnach ist der Wirtschaftsaufschwung nach wie vor verhalten, weshalb die jüngsten BIP-Prognosen für die EU nach unten korrigiert wurden.

Dennoch stiegen die Beschäftigungszahlen seit Mitte 2013 geringfügig an. Zugenommen hat die Beschäftigung in der überwiegenden Mehrheit der EU-Mitgliedstaaten, auch in den Krisenländern Griechenland, Spanien und Portugal, welche mit sehr hoher Arbeitslosigkeit kämpfen. Der Zuwachs ist zudem branchenübergreifend, wobei ein deutlicher Zuwachs im Dienstleistungssektor beobachtet werden kann.

Darüber hinaus erstreckt sich der Zuwachs auf alle Beschäftigungsformen, also nicht nur auf befristete Beschäftigungsverhältnisse und Teilzeitarbeit, sondern auch auf unbefristete Beschäftigungsverhältnisse und Vollzeitbeschäftigung.

Ein zunehmendes Problem ist jedoch die Langzeitarbeitslosigkeit. So waren im zweiten Quartal des vergangenen Jahres 5,1 Prozent der Bevölkerung im erwerbstätigen Alter (12,4 Millionen Menschen) länger als ein Jahr arbeitslos, mehr als die Hälfte von ihnen sogar seit mehr als zwei Jahren.

Ein zentraler Punkt der länderspezifischen Empfehlungen 2014 war die Senkung der steuerlichen Belastung des Faktors Arbeit. Laut dem nun veröffentlichtem Quartalsbericht nahm die steuerliche Belastung des Faktors Arbeit bis 2012 (letzter Stand) in weniger als der Hälfte der Mitgliedstaaten ab, und nur in wenigen Ländern ging diese Entwicklung mit einer höheren steuerlichen Belastung des Konsums einher. Neben der Verfolgung sozialpolitischer Zielsetzungen kann die Bekämpfung von Steuerhinterziehung und -umgehung dazu beitragen, haushalts- und beschäftigungspolitische Ziele zu erreichen.

Der Gesundheits- und Sozialsektor zeichnet sich durch höher qualifizierte Arbeitskräfte aus als der Rest der Wirtschaft. Gleichzeitig ist jedoch auch ein höheres Lohngefälle zwischen Männern und Frauen sowie härtere Arbeitsbedingungen einen hohen Anteil der Teilzeitbeschäftigung zu beobachten.

Die EU-Kommission benennt als Grund für den Anstieg in diesem Sektor den zunehmenden Bedarf, welcher aus dem demografischen Wandel sowie aus den wirtschaftlichen und sozialen Folgen der Krise, einer zunehmend ungleichen Verteilung, technischer Entwicklungen und sich wandelnder Sozialstrukturen resultiert.

Weitere Informationen:

http://europa.eu/rapid/press-release_IP-15-3001_de.htm

FRA-Bericht: EU braucht mehr gezielte Opferhilfsdienste

Die Europäische Grundrechteagentur (FRA) hat am 09.01.2015 in einem [Bericht](#) die erste umfassende Bewertung von Opferhilfsdiensten in der EU veröffentlicht.

Die Forschungsarbeiten der FRA zeigen, dass Meldelücken ein wesentliches Hindernis für die Opfer von Kriminalität für den Zugang zu ihren Rechten darstellen. In dieser Hinsicht war die [Richtlinie über Mindeststandards für die Rechte, die Unterstützung und den Schutz von Opfern von Straftaten vom 25.10.2012](#) ein großer Schritt nach vorne. Die Mitgliedstaaten müssen die Richtlinie bis zum 16.11.2015 in ihr nationales Recht umgesetzt haben.

Um die Opferhilfsdienste zu untersuchen hat die FRA Daten in allen 28 EU-Mitgliedstaaten erhoben und die gewonnenen Informationen zu den derzeit auf einzelstaatlicher Ebene vorhandenen Verfahren analysiert. Aufgrund dieser Erkenntnisse gibt die FRA folgende Empfehlungen:

- Opfer mit besonderen Bedürfnissen, etwa solche mit einer Behinderung, Opfer von sexueller Gewalt oder Migranten/Migrantinnen ohne gültige Ausweispapiere, benötigen gezielte Unterstützungsleistungen, einschließlich Hilfe zur Traumabewältigung und Beratung;
- die EU-Mitgliedstaaten müssen gewährleisten, dass sie den Verpflichtungen der [Opferschutzrichtlinie](#) im Hinblick auf die Schulung von Polizei- und Gerichtsbediensteten nachkommen und entsprechende zusätzliche Mittel bereitstellen;
- die Beseitigung von bürokratischen Hürden, damit Opfern als Partei im Strafverfahren Prozesskostenhilfe zur Verfügung gestellt werden kann;
- Maßnahmen, welche den Opfern Zugang zu Informationen über ihre Rechte und die verfügbaren Unterstützungsdienste sowie Informationen zu ihrem Fall ermöglichen.

Die Forschungsarbeit zeigt außerdem, dass neben diesen Herausforderungen auch eine Reihe von positiven Entwicklungen in den Mitgliedstaaten zu verzeichnen sind:

- einige Mitgliedstaaten wie Belgien, Estland oder Finnland sorgen bereits dafür, dass Organisationen zur Opferunterstützung entweder direkt auf Polizeidienststellen oder in deren unmittelbarer

Umgebung betrieben werden, was die Vermittlung einfacher macht.

- mehrere Mitgliedstaaten, darunter Dänemark, Polen und Großbritannien, beschaffen Gelder für Opferhilfsdienste über einen Fonds, in den Personen einzahlen, die aufgrund einer Straftat verurteilt wurden;
- in manchen Mitgliedstaaten wie Schweden oder Spanien wurden Apps mit Informationen über Gerichtsverfahren sowie Standorte und Kontaktangaben entwickelt.

Der vollständige Bericht ist in englischer Sprache [hier](#) abrufbar.

Weitere Informationen:

<http://fra.europa.eu/de/press-release/2015/die-eu-braucht-mehr-gezielte-opferhilfsdienste>

Kommission veröffentlicht Ergebnisse der eHealth-Konsultation

Die EU-Kommission hat am 12.01.2015 die Ergebnisse der Konsultation zum [Grünbuch der EU-Kommission zum mobilen Gesundheitswesen \(mHealth\)](#) veröffentlicht, welche am 10.04.2014 gestartet wurde. Hintergrund ist die zunehmende Nutzung von mobilen Geräten der Bürger/innen zur Überprüfung der eigenen Gesundheit. Es besteht jedoch eine Reihe von Hürden, die verhindern, dass sich das mobile Gesundheitswesen vollständig entwickeln kann.

Im Zuge der Konsultation wurden etwa 200 Beiträge von Behörden, Gesundheitsdienstleistern, Patientenorganisationen und Internetunternehmern eingereicht. Laut der Kommission sprach sich ein Großteil der Teilnehmer/innen der Konsultation (97 Prozent) dafür aus, das Vertrauen der Nutzer durch besseren Schutz der Privatsphäre, beispielsweise durch Sicherheitstools wie Datenverschlüsselung und Autorisierungsmechanismen, zu stärken. Etwa in der Hälfte der Beiträge werden diesbezüglich strengere Regeln für die Geräte, die bei der mobilen Nutzung von Gesundheitsdienstleistungen verwendet werden, gefordert.

Etwa die Hälfte der Teilnehmer/innen sprach sich für mehr Patientensicherheit und Transparenz von Informationen in Bezug auf Zertifizierungssysteme und Qualitätslabel für Lifestyle- und Wellness-Apps aus. Zudem bemängeln die Internetunternehmer den schwierigen Marktzugang, weil ein klarer Rechtsrahmen, Interoperabilität und gemeinsame

Qualitätskriterien fehlen. Dem gegenüber warnen jedoch auch einige Konsultationsteilnehmer/innen vor Überregulierung.

Ein Fünftel der Teilnehmer/innen sind der Überzeugung, dass mehr Belegmaterial für die Kosteneffizienz von mHealth benötigt wird. 21 Teilnehmer/innen bezogen sich diesbezüglich auf Studien und Projekten wie beispielsweise die [Studie der Boston Consulting Group \(BCG\) zu den sozioökonomischen Auswirkungen des mobilen Gesundheitswesens vom April 2012.](#)

Eine Zusammenfassung der Konsultation sowie alle Beiträge können in englischer Sprache [hier](#) abgerufen werden. Im Laufe des Jahres 2015 will die EU-Kommission mit Interessenvertretern/-vertreterinnen weitere politische Schritte diskutieren.

Weitere Informationen:

http://ec.europa.eu/deutschland/press/pr_releases/13002_de.htm

■ Veranstaltungen

Bedrohung des Europäischen Grundrechts der Freizügigkeit

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss (EWSA) und die lettische Ratspräsidentschaft organisieren am 27.01.2015 eine Konferenz in Brüssel zum Thema „Bedrohung des Europäischen Grundrechts der Freizügigkeit“.

Der EWSA und die lettische Ratspräsidentschaft sehen, mit dem Verweis auf Forschungsmaterial, welches die Vorteile der Freizügigkeit für die Bürger/innen belegt, eben diese Freiheit in Gefahr. Dies ist laut den Initiatoren gleichbedeutend mit „einer Gefahr für die EU selbst“. Daher soll die Konferenz dazu beitragen, Vorschläge für zivilgesellschaftliche Organisationen, Politiker/innen sowie für die EU-Institutionen zu entwickeln.

In drei Sitzungen werden im Rahmen der Konferenz die folgenden Themen behandelt werden:

- Erläuterung der Agenda und des Dialogs mit den EU-Institutionen: Was ist der Plan der EU-Institutionen seit den Europawahlen im Juni 2014 für die Freizügigkeit? Was sind die Prioritäten aus der Perspektive von Migrationsgemeinschaften?
- Zusammentragen von Forschungsmaterial und Belegen sowie die Anhörung von Wissenschaftlern/Wissenschaftlerinnen: Viele Ökonomen sind sich darüber einig, dass Freizügigkeit in einer win-win-Situation für das Herkunfts- und Zielland, sowie für die Migranten/Migrantinnen selbst, resultiert. Wie können die Vorteile vergrößert und negative Nebeneffekte eingedämmt werden?
- Bekämpfung der Panikmache über Freizügigkeit und Migration: Welche Kommunikationsmittel und – Strategien sind effektiv bei der Bekämpfung von Herausforderungen im Zusammenhang mit Migration?

Die Ergebnisse dieser Konferenz werden bei einer weiteren Konferenz in Riga vom 11.-12.05.2015 Einklang finden. Weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden. Die Anmeldung ist über diesen [Link](#) möglich.

Weitere Informationen:

<http://www.eesc.europa.eu/?i=portal.en.events-and-activities-eu-free-movement>

Social Impact Investment und seine Rolle in zukünftigen sozialen öffentlichen und privaten Investments

Der Europäische Wirtschafts- und Sozialausschuss in Zusammenarbeit mit Confrontations Europe, der dem Zusammenschluss europäischer Netzwerke im sozialen Bereich (Social Platform) und der Bundesarbeitsgemeinschaft der Freien Wohlfahrtspflege (BAGFW), organisiert am 16.02.2015 eine Konferenz in Brüssel unter dem Titel „Social Impact Investment and its role in the future social public/private investments: continuing dialogue“.

Im Rahmen der Veranstaltung sollen die verschiedenen nationalen Berichte der G8 Task Force zu „Social Impact Investment“ vorgestellt und diskutiert werden.

Außerdem ist ein Austausch mit der zuständigen EU-Kommissarin für Beschäftigung und Soziales Marianne Thyssen geplant. Im Rahmen der Veranstaltung soll ein allgemeiner Austausch zu dem G8 Gesamtbericht beziehungsweise zu den nationalen Berichten erfolgen. Außerdem soll in Erfahrung gebracht werden, wie die neue Europäische Kommission mit dem Thema „Social Impact Investment“ und Wirkungsmessung in Zukunft verfahren möchte.

In drei Sitzungen werden folgende Bereiche thematisiert werden:

- die unterschiedlichen „social investment“ Ansätze in den G8-Ländern. Welche Ziele, welche Vorhaben?
- Impact investment: Warum, wo und wie?
- nächste Schritte und Diskussionspunkte.

Weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden.

Interessierte können sich bis zum 11.02.2015 (12.00 Uhr) über diesen [Link](#) anmelden. Für weitere Informationen wenden Sie sich bitte an Malte Lindenthal, euvertretung@bag-wohlfahrt.de.

Konferenz zu Sozialer Innovation „Care Invest Connect“

Der Verband Diakonischer Dienstgeber in Deutschland, Care Invest und Curacon organisieren vom 25.-26.02.2015 eine gemeinsame Konferenz in Berlin zu sozialer Innovation. Die Tagung richtet sich an Social Start-ups und etablierte Sozialunternehmen, welche Lösungen und Anforderungen für

viele gesellschaftliche Herausforderungen entwickeln. Ziel der Konferenz ist, den Ansätzen der Start-ups den Weg zu den etablierten Anbietern zu ermöglichen bzw. zu erleichtern, sowie die Anbieter dabei zu unterstützen, die Kreativität und Innovationskraft der Entrepreneure zu nutzen um ihr Angebotsprofil zu erweitern.

In diesem Kontext wird auch die Finanzierung sozialunternehmerischer Innovationen thematisiert werden. Bislang sind diese nicht oder nur unzureichend in der Entwicklungs- und Markteinführungsphase refinanziert und erreichen folglich nur eine beschränkte Marktdurchdringung.

Weitere Beiträge werden sich den technischen Komponenten und den entsprechenden Entwicklungskosten in den neuen Dienstleistungsangeboten zur Lösung sozialer und gesellschaftlicher Herausforderungen widmen.

In drei Blöcken wird es Beiträge u.a. zu den folgenden Themen geben:

- Innovationsmanagement aus Sicht etablierter Unternehmen;
- Innovationskooperationen zwischen Social-Start-ups und etablierten Unternehmen;
- Realisierung von Innovationen – von der Idee zur Implementierung;
- Innovationsbörse – Projekte Schlag auf Schlag;
- Finanzierung per Venture Capital;
- strukturierte Finanzierung;
- Gestaltungsmöglichkeiten für etablierte Unternehmen;
- Diskussion zu zukunftssträchtigen Projekten.

Weitere Informationen können dem [Programm](#) entnommen werden. Die Teilnahmeinformationen gibt es [hier](#).

Weitere Informationen:

<http://www.careinvest-online.net/Veranstaltungen/CAR-Invest-Connect>

Der EU-Rahmen für die Finanzierung sozialer Dienste – aktuelle Trends im Beihilfe- und Vergaberecht

Der deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge organisiert am 09.07.2015 eine Fachveranstaltung über die Finanzierungsmöglichkeiten sozialer Dienste und aktuellen Trends im Beihilfe- und Vergaberecht.

Die öffentliche Ausschreibung und staatliche Bezuschussung von sozialen und Gesundheitsdiensten richtet sich nach den deutschen Vorschriften im Vergabe- und Zuwendungsrecht. Diese Regelungen werden durch europäische Vorgaben wie die 2014 beschlossenen EU-Vergaberichtlinien und das Beihilfen-Paket der beeinflusst.

Ziel der Fachveranstaltung ist es, mehr Rechtsklarheit über die kommunale Praxis und die Träger sozialer Dienste zu schaffen und Trends auf europäischer Ebene sichtbar zu machen. Schwerpunkt der Fachveranstaltung ist die Herausarbeitung der EU-Rechtsvorschriften in ihren Grundzügen sowie die Neuerungen der letzten Novellierung.

Die Fachtagung richtet sich an Führungskräfte und Mitarbeiter/innen aus den Bereichen Finanzen, Grundsatz, Recht, Europa der Kommunalverwaltungen sowie gemeinnützigen Organisationen/Projekten, Fachreferenten/innen von Verbänden, sowie an die Landes- und Bundesministerien. Interessierte können sich über diesen [Link](#) anmelden.

Weitere Informationen:

<http://www.deutscher-verein.de/03-events/2015/gruppe6/f-6627-15/>